

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Reinhold Perlak, Adelheid Rupp** und **Fraktion (SPD)**

Rechtsstaatlichkeit bleibt als Kriterium für die Entwicklung der bayrisch-ungarischen Beziehungen unverzichtbar

Der Landtag wolle beschließen:

Die innenpolitische Entwicklung in Ungarn, die vor wenigen Wochen in der vierten Verfassungsreform in knapp zwei Jahren gipfelte, gibt Anlass zur Besorgnis. Sie stellt eine grobe Verletzung der EU-Grundprinzipien Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Meinungs-, Religions- und Pressefreiheit dar. Damit widerspricht sie nicht nur dem konstitutiven Grundwertekanon der Europäischen Union als Wertegemeinschaft, sondern auch dem vom Freistaat Bayern ausdrücklich formulierten Donaustrategie-Ziel einer „weiteren Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“ als einer „elementaren Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Donaustaaten in Frieden, Freiheit und wirtschaftlichem Wohlstand“ (Europäische Strategie für den Donauraum. Bayerische Positionen, Punkt 14).

Nach den klaren Worten von Landtagspräsidentin Barbara Stamm gegenüber dem ungarischen Parlamentspräsidenten sollte es nicht bei bloßer Kritik bleiben. Vielmehr wird die Staatsregierung aufgefordert, die vielfältigen und engen bilateralen Beziehungen zur Republik Ungarn intensiv dazu zu nutzen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit in Ungarn zu stärken und gegenläufigen Entwicklungen Einhalt zu gebieten.

Begründung:

Bayern und Ungarn verbindet seit alters her ein freundschaftliches Band. Der Beitrag Ungarns zur Überwindung des Eisernen Vorhangs und zur Einheit Deutschlands ist unvergessen. Durch den Beitritt der mittel- und südosteuropäischen Staaten zur Europäischen Union ist der jahrhundertealte europäische Wirtschafts- und Kulturraum an der Donau darüber hinaus zu einer Wertegemeinschaft geworden. Daraus ergeben sich nicht nur besondere Chancen, die im Rahmen der EU-Donauraumstrategie im wirtschaftlichen, aber auch staatlichen, zivilgesellschaftlichen und kulturellen Bereich weiter intensiviert werden sollen, sondern auch die Verpflichtung, die Entwicklung von Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit voranzutreiben und gegenläufige Tendenzen, wie sie verstärkt in Ungarn und Mitte 2012 in Rumänien zu beobachten waren, nicht zuzulassen.